

Antrag

der AfD-Fraktion

Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Finanzen der Kommunen durch Neuverteilung der Einkommensteuereinnahmen

Der Landtag stellt fest:

Die Situation der Brandenburger Kommunen, kreisfreien Städte und Landkreise ist weiterhin prekär trotz der temporären Abkehr der Landesregierung von ihren Sparplänen hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs während der Debatte um den Doppelhaushalt 2025/26, trotz ihres Kommunalkreditprogramms und trotz der Anpassung des kommunalen Umsatzsteueranteils 2024 durch den Bund.

Unterstrichen wird dies durch die jüngsten Presseberichte vom Hauptgeschäftsführer¹ sowie vom Präsidenten des Deutschen Städtetages². Demnach steigt noch 2025 die Verschuldung der deutschen Kommunen auf 30 Milliarden Euro – so auch der Gemeinden und Gemeindeverbände in Brandenburg, wo die allgemeine Verschuldung 2024 gegenüber 2023 um 3,4 Prozent bzw. von 1,068 Milliarden Euro auf insgesamt 1,1 Milliarden Euro stieg. Für Investitionskredite stiegen die Schulden 2024 zusätzlich auf insgesamt 1,04 Milliarden Euro.³

Hauptgründe dafür sind überbordende Sozialleistungen (Steigerung um 25 Prozent innerhalb von zwei Jahren) und steigende Personalkosten (Steigerung um 70 Prozent in zehn Jahren aufgrund von Stellenaufwuchs und Tariferhöhungen)⁴ bei einer gleichbleibenden kommunalen Beteiligung an den Steueranteilen insbesondere der Einkommensteuer und den weiterhin nicht durch Bund und Länder eingehaltenen Konnexitätsverpflichtungen bei der Kostendeckung der an die Kommunen übertragenen Aufgaben.

¹ Vgl. Interview des rbb mit dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Christian Schuchard, 21.10.2025: „Deutscher Städtetag: Kommunen stärker an Steuereinnahmen beteiligen“, in: <https://www.inforadio.de/rubriken/interviews/2025/10/21/steuer-schaetzung-fianzen-bund-laender.html>, zuletzt besucht: 21.10.2025.

² Vgl. Interview des MDR mit dem Präsidenten des Deutschen Städtetags, Burkhard Jung, 22.10.2025: „Deutschlandweit fressen uns die Sozialleistungen auf“, in: <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/a/video-964736.html>, zuletzt besucht: 22.10.2025.

³ Vgl. Landtag Brandenburg, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 722, Drucksache 8/2063: „Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg“, S. 3, 19.11.2025.

⁴ Vgl. Pressemitteilung Bertelsmann Stiftung, 30.07.2025, „Kommunale Finanzen – Rekorddefizit in Brandenburg“, in: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finanzen/PM_Finanzreport_2025_Brandenburg.pdf, zuletzt besucht: 22.10.2025.

Eingegangen: 09.12.2025 / Ausgegeben: 09.12.2025

Dass neben dringenden Strukturanpassungen in Bezug auf die zu leistenden Aufgaben durch Bund, Länder und Kommunen auch auf der Einnahmenseite der Kommunen nach der Erhöhung des Umsatzsteueranteile 2024 eine weitere Anpassung der bisherigen kommunalen Steueranteile vor allem an der Einkommensteuer nötig ist, liegt auf der Hand, bleiben doch aufgrund der enorm gestiegenen Sozialtransfers und Personalausgaben entsprechend weniger Mittel für dringend nötige Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen übrig.⁵

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Kommunen im Land Brandenburg dadurch mehr finanzielle Mittel zur unmittelbaren Verfügung erhalten, indem die Verteilung der Einkommensteuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu gestaltet wird und von aktuell 42,5 Prozent Bundesanteil und 42,5 Prozent Länderanteil mehr auf die Kommunen entfällt (aktuell 15 Prozent der Einkommensteuereinnahmen).

Begründung:

Brandenburgs kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden sehen sich mit einer Vielzahl von Haushaltsproblemen konfrontiert – fast alle „planen auch das aktuelle Jahr mit einem Minus und suchen Einsparpotenziale“⁶.

Ob für ungedeckte Ausgaben für übertragene Aufgabenerfüllung in der Jugendhilfe und Erziehungshilfe oder für die Unterbringung und Betreuung massenhaft illegal Eingewanderter – sie stecken in einer „Konnexitätsfalle“ von zu erfüllenden Pflichtaufgaben, für deren vollständige Kostendeckung Bund und Land aber nicht aufkommen wollen.

Die Folgen einer verfehlten, ideologisch verbrämten Transformationspolitik, wie sie Bundes- und Landesregierung vorgeben – siehe „Energiewende“, „Wärmewende“, „Klimawende“, „Verkehrswende“ oder auch die „Bauwende“ –, kommen auch auf kommunaler Ebene hinzu.

Gleichzeitig leisten Städte und Gemeinden über die Kreisumlage jährlich rund 1,2 Milliarden Euro an Zahlungen an die Landkreise. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches verzichten die Kommunen in den Jahren 2022 bis 2026 auf insgesamt 390 Millionen Euro als Vorwegabzug zur finanziellen Entlastung des Landes.

Zudem sinken in einer Vielzahl von Städten und Gemeinden die Steuereinnahmen und es steht rund ein Viertel aller Kommunen in Brandenburg in der Pflicht, Haushaltssicherungskonzepte zu erstellen, wodurch die Haushalte auf Jahre hinaus nicht ausgeglichen sind und sie der Kontrolle der Kommunalaufsicht unterliegen. Nach einer Übersicht des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg bleiben diesen Kommunen lediglich zwei bis drei Prozent ihrer Einnahmen, um freiwillige Aufgaben überhaupt zu erfüllen.

⁵ Vgl. Landtag Brandenburg, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 722, Drucksache 8/2063: „Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg“, S. 2, 19.11.2025.

⁶ Vgl. Pressemitteilung Bertelsmann Stiftung, 30.07.2025, „Kommunale Finanzen – Rekorddefizit in Brandenburg“, S. 1, in: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finanzen/PM_Finanzreport_2025_Brandenburg.pdf, zuletzt besucht: 22.10.2025.

Es ist an der Zeit, den Kommunen die Mittel zuzugestehen, die sie benötigen, um die öffentliche Daseinsvorsorge leisten zu können – zumal sich die Landesregierung der ernsten Lage der Kommunen und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Anpassung zumindest in Bezug auf den Finanzausgleich bewusst ist, wie sich ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 772 entnehmen lässt. Darin heißt es, dass nach Vorlage und Auswertung des Endberichts der laufenden finanzwissenschaftlichen Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs durch das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut der Universität Köln sowie der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia) und nach Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich die Landesregierung das Erfordernis einer Gesetzesanpassung prüfen und vorlegen wird.⁷

⁷ Vgl. Landtag Brandenburg, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 722, Drucksache 8/2063: „Finanzielle Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg“, S. 5, 19.11.2025.